

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	6 (1920)
Heft:	15
Artikel:	Die Kommuniondekrete Pius X. und die religiöse Erziehung der Schuljugend
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-541797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heraus und wußte kaum, wohin die Blicke wenden, bis eine seltsame neue Erscheinung seine Aufmerksamkeit fesselte. Aus dem smaragdenen Grün eines niedlichen Beetleins erblühten drei Blumen, die alle andern an Glanz und Pracht übertrafen, die erste war weiß wie frischgefallener Schnee, die zweite rot wie schimmerndes Herzblut, die dritte blau wie der Himmel an einem sonnigen Maimorgen. Und indes Otto, hingerissen von der schimmernden Pracht ganz in Betrachtung versunken war, wandelte sich das Rauschen der heiligen Quelle in vielstimmigen Gesang. Es war, als ob zahllose Einzelstimmen sich zu stets wechselnden himmlischen Akorden vereinigten. Seine Seele schwamm in Seligkeit; denn auch sie kläng mit in der überirdischen Harmonie der Töne. Immer und ewig hätte er lauschen mögen. Die drei Wunderblumen aber schimmerten goldlichtumwoben, und siehe, als Otto die Augen erhob, blickte er in das verklärte Antlitz des göttlichen Heilandes, der bei den Blumen stand und sie mit Wohlgefallen betrachtete. Otto war entzückt und sein ganzes Wesen löste sich auf in seliges Schauen. Doch seine blöden Neuglein waren nicht geschaffen für die strahlende Herrlichkeit. Die Lichtfülle blendete ihn so, daß er erwachte. Schon stand das Frühlicht auf den Bergen. Ein Morgenstrahl war durch das blaue Fensterlein seines Schlafstübchens gedrungen und hatte den glücklichen Träumer geweckt.

Otto stand auf und rüstete sich zum Kirchgang. Rechtzeitig traf er beim Schulhause ein, wo die festliche Schar der Kommunikanten sich eben sammelte. Als vom Kirchturm die Glocken grüßend erklangen, setzte die Musik ein und der Festzug bewegte sich dem Gotteshause zu. Voraus schritt der hochwürdige Herr Pfarrer mit der goldenen Monstranz, begleitet von den schneeweißgekleideten Mädchen. Den Kranz

der Unschuld im lockigen Haar, die Händlein fromm gefaltet, den Blick gesenkt, trippelten sie sitsam einher. Ihnen folgten die Knaben; weiße Sträußchen auf der Brust schritten sie still und versonnen durchs hohe Kirchenportal. Viele Erwachsene bildeten Spalier. Sie begleiteten die junge Schar mit freundlichen Blicken und genossen in der Erinnerung jaus neues das reine, unnenbare Glück des Weißen Sonntags.

Von dem allem sah Otto nichts. Sein Blick richtete sich unverwandt auf die Monstranz und ihren Träger. Er sah ihn wandeln im Heilandsgärtlein, mitten unter blühenden Lilien und Rosen.

Der Gottesdienst begann. Der hochw. Herr Pfarrer hielt eine herzliche Ansprache über den Text: „Selig, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott anschauen.“ Still gesammelt lauschten die Kinder, in tiefer Rührung die Erwachsenen, darunter so viele glückliche Eltern. Der hehre Augenblick war da. Weihevoll erklang die Orgel, feierlich setzte der Kirchenchor ein: „Dem Herzen Jesu singe mein Herz in Liebesglut...“ und „O sacrum convivium..“ Otto hörte wieder die heilige Quelle rauschen, und die Pracht des Heilandsgärtleins strahlte von neuem vor ihm auf. So schritt er zum Tische des Herrn. Und siehe, als ihm der Priester im vollen Ornat die heilige Hostie reichte, tauchte vor Otto plötzlich wieder die verklärte Gestalt des göttlichen Heilandes auf. Aus den himmlischen Augen traf ihn der Strahl der göttlichen Liebe. Da sprangen auch in seinem Herzen die Himmelsblumen auf. Es ward ein Heilandsgärtlein. O, war das darin ein Blühen, Maien und Sonnen, ein einziges jubelndes Freuen! Seiner Sinne kaum mächtig, stammelte Otto voll Inbrunst: „Ich bete dich an, mein Herr und Gott, mein Erlöser und Heiland, Lob, Ehr und Preis sei dir in Ewigkeit!“ X. S.

○ Die Kommuniondekrete Pius X. und die religiöse Erziehung der Schuljugend.

(Vergl. „Eucharistie und

Erziehung“, Nr. 13.)

Ein Verständnis für die beiden Kommuniondekrete Pius X. kann nur derjenige haben, welcher entweder selbst auf dem Boden der christlichen Weltanschauung steht, d. h. auf dem übernatürlichen Standpunkte, oder den Einfluß der Religion als eines übernatürlichen Erziehungsmittels wenig-

stens subjektiv würdigt. Absäßige Urteile von Nichtkatholiken oder abgeflauten Katholiken dürfen uns darum auch gar nicht wundern. „Sie wissen nicht, was sie tun!“ — Ja selbst derjenige, welcher auf dem Glaubensstandpunkte steht, wird nur dann voll und ganz die erziehliche Bedeutung

der Kommuniondekrete für die Schuljugend erfassen, wenn er sie im Sinne der unfehlbaren Lehrautorität der Kirche mit katholischem Geiste aufnimmt, d. h. überzeugt ist, daß die lehrende Kirche unter dem Beistande des hl. Geistes und mit ihrer zweitausendjährigen Erfahrung sicherer führt als menschlicher Scharfsicht und menschliche Weisheit, mag sie auch in der Praxis ganzer Jahrhunderte sich kristallisiert haben oder bedeutende Gottesgelehrte zu ihren Verfechtern zählen. Irrig wäre es, diese Erklasse in Einklang bringen zu wollen mit den Überlieferungen von Jahrhunderten oder mit den pädagogisch-psychologischen Erfahrungen selbst gewiefter und bewährter Seelenführer; man muß sie als Ausfluß göttlicher Weisheit betrachten und seine eigenen, scheinbar noch so begründeten Anschauungen daran verbessern, in demütigem Gebete und ernstem Studium einzudringen bestrebt sein in das katholische Verständnis derselben.

Der Erstkommunionerlaß, der das Alter zur Erstkommunion normiert, ist ein Gesetz, ein Gebot, fußend auf einem göttlichen Gebot; der Stellvertreter Christi ist nur Ausleger und Erklärer des göttlichen Willens, der in den Worten liegt: „Wenn ihr das Fleisch des Menschenohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ Dies drückt der Erlaß selbst aus, indem er auf den Ausspruch eines angesehenen Theologen hinweist: „Sobald ein Kind zum Gebrauche der Vernunft kommt, ist es sofort durch göttliches Gesetz zur hl. Kommunion verpflichtet, und die Kirche kann es von dieser Pflicht gar nicht entbinden.“ Dogmatisch formuliert ist dieses göttliche Gesetz im 21. Kap. des 4. lateran. Konzils (1215):

„Alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes sind, sobald sie das Unterscheidungsalter erreicht haben, verpflichtet, jährlich wenigstens in der Osterzeit das Sakrament des Altars ehrerbietig zu empfangen.“ Und der can. 9 der sess. XII des Triid. Konzils spricht das Anathem aus über die, welche dieses Gebot leugnen. Also auch die zum Vernunftgebrauche gelangten Kinder sind demnach verpflichtet, in der dem Unterscheidungsalter folgenden Osterzeit zur hl. Kommunion zu gehen.

Die Hauptfrage ist also: In welches Lebensjahr fällt das vom Konzil als Un-

terscheidungsalter bezeichnete Alter? Darüber nun herrschen große Meinungsverschiedenheiten, die wir in zwei Klassen teilen können.

Die eine Gruppe von Theologen ist der Meinung, daß die bisherige Gepflogenheit, die erste heilige Kommunion im Alter von 12—14 Jahren zu empfangen, eine rechtmäßige Gewohnheit sei, die Gesetzeskraft habe, und deswegen könne der neue Erlaß derselben nicht widersprechen; Jahrhundertelang hätte man daran festgehalten, Bischöfe, Synoden und Partikularkonzilien hätten sie bestätigt, angesehene Gottesgelehrte seien dafür eingetreten; Psychologie und Pädagogik sprächen zu ihren Gunsten; erstere, weil das Seelenleben so junger Kinder noch zu unentwickelt sei, zu unbeständig, zu flatterhaft; letztere, weil eine Spätkommunion mit intensiverer Selbstbeteiligung erfahrungsgemäß alle Frühkommunionen übertreffe; ja selbst private Aussprüche des Papstes werden dafür namhaft gemacht.

Diegegen ist zu bemerken: Die echte und rechte Schriftauslegung kommt dem Stellvertreter Christi, dem Papste, zu, weil sich mit und in ihm das unfehlbare Lehramt der Kirche identifiziert und personifiziert; alle andern Neuerungen untergeordneter Lehrautoritäten bestehen nur zu Recht, insofern sie mit jener im Einklange sind. Wenn also die oberste Lehrautorität der Kirche anders entscheidet, als eine bestehende Gewohnheit, so kann letztere nur ein Über- oder Durchgangsstadium bezeichnen. Die Gegenwart mit ihren außerordentlichen Gefahren für die Jugend verlangt eben eine Höchstleistung der übernatürlichen Erziehungstätigkeit, und diese findet sich in der eucharistischen Erziehung nach den Komuniondekreten Pius X.

Wenn man vom Standpunkte der Psychologie und Pädagogik größere Seelenreife im Kinde verlangt und einen tieferen, dauerhafteren Eindruck, so scheint es, daß man das göttliche Walten des hl. Geistes in der unschuldigen Kinderseele am Dämmermorgen der selbstbewußten Tätigkeit unterschätzt, allzu abhängig macht vom Ergebnis menschlichen Könnens, daß man das Wirken Gottes zu sehr bedingt durch die Mithilfe des Menschen, anstatt umgekehrt; man verkürzt die stille, geheimnisvolle Gottesarbeit angesichts des sinnlich und seelisch wahrnehmbaren Menschentums. Ge-

wiß hängt das Ausmaß der Gnaden auch vom Maße der Vorbereitung auf den Empfang und von der Mitwirkung beim Empfang ab. Gewiß zielen die Sakramente auf religiöse Selbstbetätigung ab, auf Tugendübung, und dazu muß auch psychologische Anregung durch religiöse Belehrung gegeben werden. Allein daraus folgt noch nicht, daß dadurch eine übernatürliche Kräftevermehrung angestrebt werde, eine Kräfteakkumulation, noch bevor sie zur Verwendung in entsprechenden Akten kommen könnten, selbst wenn man zur Anschauung sich bekannte, daß es eine Vermehrung der heiligmachenden Gnade ohne Uebung der Liebe nicht gibt. Denn Kinder leben selbst schon im vorschulpflichtigen Alter ein kindliches Tugendleben durch Andacht beim Gebete (Wie oft beschämen sie da durch vorbildliches Händespalten und mühevolles Stammeln uns Große), durch Aufmerksamkeit im häuslichen Unterrichte, durch Gehorsam in der Familie, Friedfertigkeit und Entzagung gegenüber Geschwistern und besonders auch — sofern von guten Eltern entsprechend erzogen und eingeführt — durch ein ganz auffallendes uneingeschränkt glückliches, tieffrommes Verständnis des göttlichen Kindes in der hl. Eucharistie. Es gibt glücklicherweise auch eine Frühreife im positiven Sinne. Wer sollte Gott reiner und hingebender lieben, als diese gottinnigen Kinderherzen, die vom Hauche der Sünde noch fast ganz unberührt sind und in denen die Liebe und die „anima christiana“ ungetrübt widerspiegeln?

Hören wir darüber die einzige schönen Worte des auch uns Pädagogen bestbekannten Bischofes Dr. Bertram v. Hildesheim aus seinem Hirtenbriefe 1911: „Triumph feiert im Kinderherzen durch unsichtbares Einwirken unser Herr und Heiland. Unsichtbar; denn Gott arbeitet am liebsten in der Stille der Seele; er bedarf keiner Worte und keiner Satzbildung; seine Lichtwellen zur kindlichen Intelligenz gehen andere Wege, und sein belebender Hauch zu den schlummernden Willenskräften des Kindes ist Geheimnis des Ewigen. Der Herr redet eben direkt durch innere, seelische Anmuthungen, Freudewallungen und lichtvolle Ahnungen. Das erfährt ein unschuldiges Kinderherz oft mehr, als ein in weltlichen Berstreuungen und Irrungen zerrissenem Gemütsleben so vieler Österkommunikanten.

Bei verständiger Uebung der Kommunion gehen dann so langsam, wie eine Knospe sich öffnet, jene erfreulichen Wandlungen im Kinderherzen vor sich. — Wie das geschieht? Das weiß das Kind selbst nicht; noch weniger kann das Kind davon reden; es mag auch gar nicht reden von den Wirkungen der Kommunion; es fühlt, daß das so still inneres Geheimnis ist, daß Worte es nicht widerspiegeln. Oft erst nach Monaten bemerkt das Mutterauge — und auch das des aufmerksamen Lehrers — mit stiller Freude diese inneren Vorgänge in der Seele des kommunizierenden Kindes, in seinem Wandel, selbst im Klange der Stimme, im Schwinden des Trozes, im Glanze des Auges, in der Liebe zu stillem Fleiße. Davon reden keine Bücher; es spielt sich im Schoße der Familie ab. „Welch Geheimnis ist ein Kind.“ — so denkt dann manche Mutter, wenn sie mit leiser Freude die guten Einflüsse des Altarsakramentes wahrnimmt. Es ist so. Es ist das Geheimnis der Frühlingskraft und Frühlingslust und Frühlingsahnungen.“

Darf's für uns zu solchen Worten noch ein achselzuckendes „Wenn“ und „Aber“ geben? Ich meine: Nein! Zweifelloses Glauben und vertrauensvolles Tun sind hier allein die würdige Antwort!

Die andere Gruppe der Theologen ist der Anschauung, der Frühkommunionerlaß wolle mit einer Gewohnheit, welche durch Jahrhunderte hindurch die Geister gefangen hielt und teilweise noch hält, aufräumen, gleichviel ob man diese Gewohnheit als erstarrte Form einer ehedem zeitgemäßen Weiterentwicklung des kirchlichen Lebens auffassen mag, oder als lebensvolles Mitglied. Nach ihnen hält der Stellvertreter Christi den Zeitpunkt für gekommen, die allgemeine religiöse Erziehung der Schuljugend in die spezifisch-eucharistische, — die wirkungsvoilste Gattung derselben, — hinüberzuführen.*)

Der Ostkommunionerlaß ist ein bloßer Wunsch des Herrn, zu dessen Erfüllung der Stellvertreter Christi recht herzlich und dringend einladet zur dauernden Pflege des Gnadenlebens; denn die östere heilige Kommunion ist unter allen Nährmitteln des geistlichen Lebens das hauptsächlichste, zumal wenn sie als „tägliches Brot“ genossen wird.

*) Vergleiche: 1.) „Kinderkommunion und Pädagogik“ von U.-Prof. Dr. M. Gatterer S. J. im „Pharus“ 1911, 2. Bd. 2.) „Lasset die Kleinen zu mir kommen“. Von F. Springer S. J., Theologieprof. in Sarajewo. 3.) „Früh und oft“ von Dr. J. Prößner, Religionsprof. i. Salzburg.